



Es gilt die aktuelle Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport).

Die 3G-Regeln sind Voraussetzung für die nachfolgenden Bestimmungen!

Abschnitt 1 – Spielbetrieb

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt nach Möglichkeit nicht in Fahrgemeinschaften. Das Eintreffen in der Halle wird personell und zeitlich dokumentiert (Liste Gastmannschaft muss mitgebracht werden) Handdesinfektion erfolgt am Eingang.

Anhand Ausschilderung beziehen die Heim-, Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter zeitlich versetzt ihre gekennzeichneten Umkleiden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Generell dürfen sich im unteren Bereich der Halle nur die, für dieses Spiel erforderlichen Personen aufhalten, dazu zählen Spieler, Trainer, Betreuer, Physio, Schiedsrichter und 2 Personen am Schiedsgericht, ggf. ein Hallensprecher.

Die Besprechung vor dem Spiel findet im Regieraum mit maximal 6 Personen statt.

Die benötigten elektronischen Geräte werden mit Klarsichtfolie geschützt, die Folie wird nach jeder Begegnung erneuert. Eingabe der PIN vor und nach dem Spiel erfolgt zeitlich versetzt. Die Oberfläche der Folie wird nach jedem Personenwechsel am PC desinfiziert.

Am Zeitnehmertisch werden Sekretär und Zeitnehmer durch eine Plexiglasscheibe getrennt, da die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern nicht möglich ist.

Jede Mannschaft kann durch bauliche Gegebenheiten getrennt voneinander die Halle betreten und auch wieder verlassen.

Auf Einlaufkinder wird bis auf weiteres verzichtet. Ebenso auf jugendliche Wischer, dies wird von der Spielerbank aus organisiert.

In der Halbzeit und nach Spielende dürfen sich keine Kinder oder am Spielbetrieb unbeteiligten Personen in der Spielzone oder dem Spielfeld aufhalten.

Nach dem Spiel werden die Auswechselbänke, die Timeoutkarten und der zeitnehmertisch desinfiziert.



Für ausreichende Durchlüftung der Halle wird gesorgt.

Nach jedem Spiel dürfen sich die Mannschaften nur so lange wie notwendig in den Umkleiden aufhalten.

Die Mannschaften und Schiedsrichter verlassen den Umkleidebereich zeitlich versetzt über den Sportlerausgang im UG!

Abschnitt 2 – Meisterschaftsspiele mit Zuschauern

Allgemein:

Gemäß der neuen Landesverordnung vom 15.9.2021 kann unter §10 Veranstaltungen bei Eintreten von weiteren Stufen der Zutritt zur Halle nur unter den folgenden Bedingungen gestattet werden:

• Basisstufe:

Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist

• Warnstufe:

Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist

• Alarmstufe:

Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nicht gestattet ist.

Personen mit erkennbaren Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Halle.

Eingangsbereich - Wegeführung:

Alle Besucher der Neuwiesenhalle sind zu ihrem eigenen und zum Schutz ihrer Mitmenschen verpflichtet sich zu registrieren. Im Eingangsbereich müssen die erforderlichen Angaben analog oder digital erfasst werden.

1. Analog durch Angabe der persönlichen Daten auf vorbereiteten Erfassungsbogen.
2. Digital durch die „**Luca-App**“ die im Apple oder App Store kostenlos heruntergeladen werden kann.



Am Haupteingang wird durch entsprechende Markierungen im Wartebereich die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Alle Besucher müssen beim Zutritt zur Halle die Hände desinfizieren. Hierfür stehen ausreichende Desinfektionsspender bereit. Des Weiteren haben alle Besucher in der Halle einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Dies gilt ebenso für das Aufsuchen der Toilettenräume etc. In der Halle sind die Laufwege (Einbahnstraßenprinzip) mit entsprechenden Bodenmarkierungen kenntlich gemacht, um ein Kreuzen oder Aufeinandertreffen von Besuchern weitestgehend zu vermeiden.

Darüber hinaus sind an den Laufwegen und dem Bereich der Toiletten weitere Desinfektionsspender bereitgestellt. Außerdem sind an Zugängen und wiederholend in der Halle Plakate mit allgemeinen Sicherheits- und Hygienehinweisen gut sichtbar angebracht.

In der Halle:

In der Neuwiesenhalle werden nur Sitzplätze vergeben, Stehplätze sind nicht erlaubt, jeder Besucher trägt einen Mund-Nasenschutz.

Für Gruppen der HSG Ermstal ist die rechte obere Tribünenseite reserviert und für sonstige Zuschauer gesperrt.

Sind mehrere Spiele hintereinander so ist die Halle in der Spielpause zu lüften.

Bewirtung:

Der Verkauf von Speisen und Getränken wird ausschließlich über den Thekenbereich getätigt.

Dieser Bereich ist mit Plexiglasscheiben geschützt, auf das Tragen eines Mundschutzes kann verzichtet werden. Im Küchen- und Thekenbereich halten sich nur eingeteilte Helfer zur Versorgung unserer Gäste auf.

Im Foyer und vor der Theke gilt die Abstandsregel und ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes unerlässlich!

Offene Getränke und Speisen werden zunächst nicht angeboten, die Ausgabe erfolgt nur in Flaschen.

Im Foyer werden Tische unter Einhaltung der Abstandsregel aufgestellt. Die Reinigung und Desinfektion wird vom Thekenpersonal gewährleistet.



Generelle Maßnahmen zum Schutz gegen das Covid 19 Virus:

Sämtliche Tische und hinsichtlich eines Infektionsrisikos kritischen Bereiche, auch in den Toiletten werden regelmäßig in geeigneter Weise desinfiziert.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Infektionszahlen und der damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen und behördlichen Empfehlungen wird dieses Hygienekonzept fortlaufend weiterentwickelt und jeweils mit der Gemeinde Dettingen abgestimmt.

Die abschließende Reinigung der relevanten Bereiche erfolgt durch das Fachpersonal der Gemeinde Dettingen.

Hygienebeauftragte: Herbert Fritz, Alexander Bader, Willi Müller und Patrick Schnabel.

Hygienekonzept ab Oktober 2021

aufgestellt: HSG Ermstal

genehmigt: Gemeinde Dettingen
